

Am 27.11.2008 hat der Oberbürgermeister der Stadt Köln den städtebaulichen Masterplan für die Kölner Innenstadt vom Verein Unternehmer für die Region Köln e. V. entgegengenommen. In der Absichtserklärung des Vereins ist die Zielrichtung für den städtebaulichen Masterplan bereits formuliert: „Es kann nur ein stadtentwicklungspolitisches Denken, das über das einzelne Projekt bzw. über kurze Zeitachsen hinausreicht, der Stadt die räumliche Qualität zurückgeben, die sie nach der kompletten Zerstörung am Ende des zweiten Weltkrieges nicht wieder zurückgewonnen hat. Im Zuge des immer stärker werdenden Wettbewerbes zwischen den Regionen Europas muss sich auch die Stadt Köln erstklassigen städtebaulichen Ansprüchen für ihre Zukunftsgestaltung stellen.“

Um dem hohen Anspruch der Aufgabe gerecht zu werden, hat der Verein im Herbst 2007 in Abstimmung mit der Stadt Köln das Frankfurter Architekturbüro Albert Speer & Partner beauftragt, einen städtebaulichen Masterplan als Strategieplan für die Kölner Innenstadt zu erstellen.

Den einjährigen Erarbeitungsprozess begleitete ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren aus interessierter Stadtgesellschaft, qualifizierter Fachöffentlichkeit sowie der städtischen Fachdienststellen und stadtnahen Gesellschaften. Um dieses Verfahren transparent und offen zu gestalten, wurde ein externes Moderationsbüro beauftragt.

Die Abgrenzung des Masterplangebietes hat sich im Bearbeitungszeitraum des gesamten Jahres konkretisiert und umfasst außer dem Gebiet des Stadtbezirkes Innenstadt/Deutz darüber hinaus Randbereiche z. B. der Universität in Lindenthal, den Großmarkt im Stadtbezirk Rodenkirchen und den Bereich des Mülheimer Hafens.

Der Masterplan hat ein System von sieben Interventionsräumen entwickelt, die das Rückgrad der städtebaulichen, verkehrlichen und freiraumplanerischen Entwicklung der Innenstadt bilden. In den jeweiligen Interventionsräumen sind Leitprojekte definiert worden, die mit Testentwürfen überprüft wurden. Eine Rangfolge und Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind in einem Zeitachsensystem dargestellt, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen sowie perspektivische Maßnahmen vorschlägt. Dabei soll jede Maßnahme einer Betrachtung in Bezug auf die Ziele ihres Interventionsraumes unterzogen werden.

Parallel zur Erarbeitung des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt sind bereits einige Projekte aus seinem Maßnahmenkatalog vorbereitet und weiter verfolgt worden. Hier sind beispielhaft die Projekte Messe City, Breslauer Platz, Opernquartier und Umfeld Dionysosbrunnen zu nennen. Andere sind bereits beschlossen und werden in Kürze umgesetzt, so zum Beispiel die Projekte zur Umgestaltung der Flächen östlich der Nord-Süd-Fahrt, die Bebauung des Areals Eifelwall (hier ist jedoch vor dem Hintergrund der Aussagen des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt in Kürze ein Grundsatzbeschluss zur Aufteilung der Flächen zu treffen) und der Bebauungsplan zur Bebauung an der Löwengasse.

Kurzfristig begonnen werden soll mit der Vorbereitung der Beauftragung eines Gesamtkonzeptes für die Ringe, mit der Vorbereitung der Umgestaltung des Ebertplatzes und des Barbarossaplatzes, mit einer Machbarkeitsstudie für die vorgeschlagene Umgestaltung des Neumarktes, mit der Vorlage eines Konzeptes zur Bebauung des rechtsrheinischen Brückenkopfes der Severinsbrücke und mit der vorbereitenden Untersuchung zur Einrichtung eines Sanierungsgebietes zur südlichen Erweiterung des inneren Grüngürtel. Die

Stadtraummanagerin bereitet zur Zeit die Beauftragung der Planung verbindlicher Gestaltungsstandards im öffentlichen Raum der Innenstadt vor, auch dies ist eine kurzfristige Maßnahmenempfehlung des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt.

Zur Qualitätssicherung wird eine Begleitung zur Umsetzung der Maßnahme empfohlen. Ein Gremium aus Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses, des Gestaltungsbeirates, Vertretern des Vereins Unternehmer für die Region Köln e. V., Vertreter des Büros AS & P sowie des Dezernates Stadtentwicklung, Planen und Bauen erarbeitet ein Verfahren zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Prioritätenfestsetzung.

Darüber hinaus hat das Gremium als Lenkungsrunde die Aufgabe, den Dialog zur Fach- und Stadtöffentlichkeit herzustellen und Themen für mögliche Innenstadtforen zu definieren. Die Lenkungsrunde soll viermal im Jahr ganztägig tagen. Der Dialog mit der Öffentlichkeit soll jährlich in zwei Innenstadtforen geführt werden (Anlage Organigramm zur Umsetzung des Masterplanes).

Die Maßnahmen zur Umsetzung des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt und ihre Dokumentation werden im Stadtplanungsamt dokumentiert. Dafür ist sobald wie möglich eine zusätzliche Stelle im Planungsteam 1 Innenstadt/Deutz zu schaffen. Dies soll spätestens mit dem Stellenplan 2010 erfolgen.

Im Haushalt des Jahres 2009 stehen 2 Mio. € für Maßnahmen zur Umsetzung des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt zur Verfügung. In den kommenden Jahren sind je nach Maßnahmenumfang Beträge zwischen 5 und 10 Mio. € jährlich zu berücksichtigen.

Die angestrebte Bundesgartenschau 2023 oder 2025 wird eine besondere Zielgröße für die Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Innenstadt bilden. Zu diesem Zeitpunkt soll der Großmarkt nach Marsdorf verlagert sein und der innere Grüngürtel auf dem Abschnitt zwischen Vorgebirgstraße und Bonner Straße gestaltet sein. Die Bundesgartenschau soll von einer Städtebauausstellung begleitet werden, die zum Ziel hat, die Vereinbarkeit des notwendigen Stadtumbaus mit dem Leitbild der europäischen Stadt zu belegen. Zu diesem Zeitpunkt kann eine wesentliche Zwischenbilanz der Umsetzung der Inhalte des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt präsentiert werden.

Ein Planwerk wie der städtebauliche Masterplan Innenstadt unterliegt Veränderungen im Zeitablauf, auch wenn seine Zielsetzung und Grundaussagen dauerhaft Bestand haben. Deshalb soll der Plan zu Beginn einer jeden Ratsperiode dem Rat mit einer Evaluierung der vergangenen Periode und Vorschlägen zu modifizierenden Veränderungen neu zur Beschlussfassung vorgelegt werden. So soll die Kontinuität der Planung und die Sicherung ihrer verbindlichen Ziele unter Berücksichtigung ihrer notwendigen Veränderungen gewahrt werden.